

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 1. Juni 1906.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat Mai 1239 Einzahlungen im Betrage von 108 111 M. 32 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 748 Rückzahlungen im Betrage von 108 497 M. 46 Pf. Neue Einlagebücher wurden 146 Stück ausgestellt. Kassiert wurden 181 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 166 003 M. 72 Pf. und die Gesamtausgabe 178 575 M. 26 Pf.

Ein nochmaliges Gastspiel des Dresdner Festbühnen-Ensembles findet Sonntag den 3. Juni, 1. Pfingstfeiertag, in Höpfners Hotel statt. Ein recht toller Schwanz von Schönheit: „Das gelobte Land“ wird gegeben und wer sich amüsieren will, dürfte hier auf seine Rechnung kommen.

Personalveränderungen. Leutnant Freude im 6. Feldart.-Reg. Nr. 68 wurde zum Oberleutnant befördert. Kleiner, Zeugfeldwebel bei der Munitionsfabrik, wurde unter Verlegung zum Artilleriepark Riesa zum Zeugleutnant befördert. Müller, Fortreitergehilfe auf dem Truppenübungsplatz Reithain, wurde als Förster angestellt. Oberleutnant Frhr. v. Fritsch, welcher bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika Dienst getan hat, wurde mit dem 1. Juni in der Armee und zwar im Karabinier-Regiment wiederangestellt.

Der Oberst und Kommandeur des in Plauen garnisonierenden 10. Infanterie-Regiments Nr. 134, Seimbach, wurde in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt und zum Kommandeur des Landwehrbezirks I Leipzig ernannt. Sein Nachfolger wurde der bisherige Oberleutnant beim Stabe des 8. Inf.-Reg. Nr. 107, Graf Bisthum von Eckardt, welcher unter Beförderung zum Obersten zum Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 134 ernannt wurde.

Im Königreich Sachsen gibt es jetzt 653 Millionäre. Die Summe ihres Vermögens setzte sie in den Stand, die Schulden Sachsens ganz allein zu begleichen.

Die jetzt in München stattgehende Generalversammlung des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands nahm folgende Resolution an: 1) Die 21. Generalversammlung des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands bedauert den Beschluß des Reichstages betreffend die Fahrkartensteuer und protestiert gegen die dadurch herbeigeführte Belastung des Reiseverkehrs; sie erklart den Bundesrat, dem Gesetze die Genehmigung zu versagen. 2) Die 21. Generalversammlung begrüßt freudig die Bestrebungen für einheitliche Regelung des Personentarifs auf den deutschen Eisenbahnen, bedauert indessen die mit den Tarifsen verbundenen Verteuerung des Reiseverkehrs und verknüpft mit dem Protest gegen letztere die Hoffnung, daß die Eisenbahnverwaltungen wenigstens den Rückgang auf Schnellzüge in Wegfall bringen und an Stelle des Nonengepäcktarifs eine einheitliche verbilligte Grundtarife von 0,2 Pf. für 10 Kilos bei 1 Kilometer mit steigenden Gewichtsklassen 5 zu 5 Kilos treten lassen.

Wie angeblich als sicher verkauft, ist die königliche Elbstrombauverwaltung entschlossen, im Verordnungswege gegen den Bau und die Inbetriebsetzung von übermäßig großen und zu tiefgehenden Fahrzeugen vorzugehen. Bei dem immer mehr zunehmenden Verkehr auf der Elbe ergibt sich unausweichlich, daß Fahrzeuge von zu großen Abmessungen sehr leicht ein nicht geringes Hindernis für die Schifffahrt bilden, namentlich bei fallendem und noch mehr bei andauerndem kleinen Wasser. Dies Hindernis tritt namentlich an den gekrümmten Stellen des Flußbettes und auf der Elbe oberhalb Dresdens in die Erscheinung. Es ist aber trotzdem nicht ausgeschlossen, daß der Umbau der Augustusbrücke, durch den vor allem eine Erweiterung der Sohle bezweckt wird, Veranlassung gibt, ohne Rücksicht auf die Verkehrsbehinderung Fahrzeuge von noch größeren Dimensionen als 1250 Tonnen höchster Tragfähigkeit, von denen gegenwärtig etwa zwanzig im Betrieb sind, zu bauen, obgleich es sich im allgemeinen herausgestellt hat, daß sich der Tiefgang solcher Schiffe bei den sehr schnell wechselnden Wasserständen der Elbe nur selten und nur mit Unterbrechungen ausnützen läßt, sowie daß die übermäßig großen Fahrzeuge gerade bei vollschiffigem Wasser wegen des zu großen Subaquantums nur schwer Verwendung finden, oft nur mit erheblichen Frachtnachlässen. Mit der größten Tragfähigkeit von 1000 Tonnen des einzelnen Fahrzeuges bei einer Beladungshöhe von 1,80 Mtr. dürfte dem wirtschaftlichen Interesse der Schifffahrt und der Sicherheit des Verkehrs auf der Elbe am besten entsprochen werden. Dieser höchsten Tragfähigkeit würde eine Höchstlänge im Boden von etwa 68 bis 70 Mtr. und eine höchste obere Breite von 10,20 bis 10,50 Mtr. ohne Bergholz entsprechen. Die Vertreter der Elbschiffahrtsinteressenten stellen zurzeit nach dieser Richtung hin Erhebungen an, um an zuständiger Stelle geeignete Vorschläge für die in Aussicht genommene Verordnung machen zu können. Die königliche Elbstrombauverwaltung geht mit der Wichtigkeit, Vorschriften über die Höchstmaße der auf dem Strom verkehrenden Fahrzeuge — Länge, Breite, Tragfähigkeit — zu erlassen, schon seit Jahren um. Es ist daher der baldige Erlass einer die Größe der Fahrzeuge regelnden Polizeiverordnung schon deshalb sehr zu wünschen, damit der Bau neuer Fahrzeuge nach deren Bestimmungen erfolgen kann.

Ueber die Warenbezeichnung in Postpaketadressen und Frachtbriefen fällt der Strafsenat des königlichen Oberlandesgerichts zu Dresden unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Kurz eine prinzipielle Entscheidung, die für alle Materialisten, Kaufleute und Fleischer von größter Bedeutung ist. In Sachsen besteht seit dem 25. Mai 1852 eine gesetzliche Verordnung, nach welcher der sächsische Fiskus berechtigt ist,

wonach nach Sachsen eingeführtes Fleisch- und Wurstwaren eine Uebergangsabgabe zu erheben. Diese außerhalb Sachsens wohnende Kaufleute kennen entweder diese Verordnung nicht oder sie verabsäumen es, in den Begleitadressen der von ihnen nach Sachsen zum Versandt gebrachten Waren die Art der letzteren näher zu bezeichnen, wodurch dem Staatsfiskus nicht selten die Abgabe entgeht. Die Steuerbehörden sind deshalb vom Finanzministerium angewiesen worden, ein wachsameres Auge auf alle von außerhalb kommenden Sendungen zu haben. Im Dezember 1905 hatte auch der Wurstfabrikant Schmidt in Rügental Wurstsendungen nach den verschiedenen Orten Sachsens abgehen lassen, die Waren aber in den Begleitadressen nicht näher bezeichnet, wodurch der Fiskus um die Uebergangsabgaben kam. In einem Falle wurde der Verkäufer zur Anzeige gebracht und mit einer Geldstrafe belegt, gegen welche er jedoch Einspruch erhob. In allen Instanzen, die sämtlich zu seinen Ungunsten entschieden, machte er geltend, daß er, obgleich er jahrelangen Geschäftsverkehr nach anderen Staaten unterhalte, keine Kenntnis davon gehabt, daß im deutschen Zollgebiet noch seitens einzelner Staaten Uebergangsabgaben erhoben werden. Deutschland sei ein einheitliches Zollgebiet und es könnten derartige Schranken nicht aufgerichtet werden. Zudem sei die Straftat, wenn eine solche überhaupt angenommen werde, nicht in Sachsen, sondern in Preußen begangen und deshalb stehe dem sächsischen Staat eine Bestrafung nicht zu. Daß aber auch preussische, ja Reichsbehörden über das Jureddictum des sächsischen Ausnahmegesetzes anderer Meinung sind, ergibt sich aus einem Schreiben der Oberpostdirektion zu Berlin, in welchem den obengenannten Fabrikanten auf eine diesbezügliche Anfrage geantwortet wird, daß die postalischen Bestimmungen nicht verlangen, daß in den Begleitadressen die Waren näher zu bezeichnen sind. Das sächsische Oberlandesgericht, das nunmehr in der Angelegenheit das letzte endgültige Wort zu sprechen hatte, stellte sich voll und ganz auf den Standpunkt der Vorinstanzen und verwarf infolgedessen die Revision des Fabrikanten. Zur Begründung dieses Urteils wurde ausgeführt, daß jeder Geschäftsmann sich über die Bestimmungen derjenigen Staaten, mit denen er Handel treibe, zu informieren habe. Die Einwendungen, daß das sächsische Ausnahmegesetz rechtswidrig sei, seien hinfällig, denn wenn auch Deutschland ein einheitliches Zollgebiet sei, so konnte doch das Zollvereinsgesetz nur für den Verkehr mit fremden Staaten in Betracht. Das Verhältnis zwischen den Einzelstaaten Deutschlands regelt das Zollvereinsgesetz keineswegs. Die Bestrafung des Fabrikanten konnte ebensowohl in Sachsen als auch in Preußen erfolgen, denn die Tat mußte als in beiden Staaten begangen angesehen werden. (Nachdruck verboten.)

Der Vorstand des Sächsischen Gemeindetages begab sich am 29. Mai in die Wohnung Sr. Erzellenz des Herrn Staatsministers v. Meyisch, um ihm anlässlich seines Rücktritts den Dank der sächsischen Gemeinden auszusprechen und sich von ihm zu verabschieden. Herr Oberbürgermeister Dr. Beck-Chennons als Vorsitzender des Gemeindetages wies darauf hin, wie zielbewußt Sr. Erzellenz die Ausgestaltung der inneren Verwaltung in Anknüpfung an bestehende Einrichtungen gefördert und Vorden ergänzt, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Rechts in der Gesetzgebung auf den Gebieten der Baupolizei, der Verwaltungsrechtspflege, der Enteignung und anderem mehr unserm Lande erst das Gepräge des modernen Rechtsstaates verliehen, wie ferner Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft durch sein Interesse für diese wichtigsten Gruppen des Erwerbs- und Wirtschaftslebens gefördert und unser Sachsen zu hoher Blüte gebracht worden sei. Besondere Dankbarkeit würde aber dem Herrn Minister in den Verwaltungen der Gemeinden in Stadt und Land entgegengebracht, für die er stets nicht nur lebhaftes amtliches Interesse, sondern ein warmes Herz gehabt habe. Der Redner erinnerte endlich noch daran, wie der Herr Staatsminister wiederholt und zuletzt vor dem Sächsischen Gemeindetag in Dresden den Gemeinden das Zeugnis ausgestellt, daß sie sich als ein besonders zuverlässiges Organ der öffentlichen Gewalt betätigt haben, und daß ein gut verwalteter Organismus der Gemeinden die beste und sicherste Stütze für einen geordneten Staatsorganismus sei, und schloß mit den besten Wünschen für einen langen und ungetrübten Lebensabend des Ministers. Der Herr Staatsminister v. Meyisch dankte für die Kundgebung mit herzlichen Worten. — Hierauf dankte eine Abordnung der Vereinigung der Bürgermeister mittlerer und kleinerer Städte und berufsmäßiger Gemeindevorstände durch den Mund des Herrn Bürgermeisters Goldammer-Gringwalde unter Ueberreichung einer Adresse für die wohlwollende Förderung der Interessen ihrer Gemeinden. Auch hierfür sprach der Herr Staatsminister seinen Dank aus.

Zu der bereits erwähnten Mitteilung, der einzige sozialdemokratische Vertreter im Landtage, Genosse Goldstein, habe für den Etat gestimmt, bemerkt dieser jetzt folgendes: „Ich habe in der Tat dadurch, daß ich bei der Abstimmung irtümlich sitzen blieb, anstatt dagegen aufzustehen, für den Etat gestimmt. Im Reichstag findet bekanntlich der umgekehrte Abstimmungsmodus statt. Konsequenzen daraus lassen sich jedoch nicht ziehen, da sich das nicht wiederholen wird, weil ich ebenfalls auf dem Standpunkt stehe, daß der sächsischen Klassenregierung kein Vertrauensvotum durch die Zustimmung zum Gesamtetat gegeben werden darf. Goldstein.“ Die Sächs. Arbeiterzeitung bemerkt hierzu: „Es liegt also nur ein Versehen Goldsteins vor, das erklärlich ist, wenn man weiß, daß im Landtag der negative Abstimmungs-

modus angewandt wird. Wer gegen ein Statkapitel stimmen will, muß aufstehen. Jedes Sitzbleiben gilt als Zustimmung. Es kann sonach wohl kein Zweifel darüber sein, daß die sächsische Sozialdemokratie noch weit davon entfernt ist, der Regierung im Dreiklassenparlament den Etat zu bewilligen.“ Die Ehre des Herrn Goldstein ist also gerettet und auch der Leipziger Uebergenosse wird sich hoffentlich beruhigen.

—y. Dresden, 1. Juni. Der Vorsitzende der 6. Strafkammer des hiesigen Rgl. Landgerichts, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Gallenkamp, ist zum Landgerichtspräsidenten in Zwickau ernannt worden und wird diese Stellung am 1. August antreten.

— Dresden, 1. Juni. Das Kriegsgericht der 1. Division verurteilte heute morgen den Rechtsanwalt und Oberleutnant der Landwehr Christian Wolf Tr. Fritsche wegen Herausforderung zum Zweikampf zu 3 Monaten Festungshaft, und den Oberleutnant und Adjutanten des Bezirkskommandos Dresden 2, Ernst Krug wegen Kartelltragens zu 1 Tag Festungshaft.

Oberloschwitz-Weißer Hirsch, 30. Mai. Die Hauptversammlung des landw. Kreisvereins zu Dresden wurde heute hier im großen Saale des Etablissements „Weißer Adler“ abgehalten. Dieselbe war von über 300 Personen besucht. Der Kreisvereinsvorsitzende Geh. Oekonomierat Andra-Braunsdorf eröffnete die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den König und begrüßte die zahlreich erschienenen Vorsitzenden und Mitglieder der angeschlossenen Vereine. Kreisreferent Dr. Wittow referierte und ergänzte sodann einiges zu dem im Druck vorliegenden Geschäftsbericht. Seit der Drucklegung des letzteren habe durch die Aufnahme eines neuen Zweigvereins, der Weibegenossenschaft Ehrenberg bei Hohnstein, die Gesamtzahl der Mitglieder der angeschlossenen Vereine nunmehr die Zahl 10 000 überstiegen. Der Berichterstatter berührte in seinen weiteren Darlegungen verschiedene Kapitel des Berichts und verbreitete sich schließlich eingehender über die Errichtung von Jungviehwelken, welche zur Zeit die Aufmerksamkeit und Tätigkeit des Kreisvereins vorzugsweise in Anspruch nehmen. Er erklärte die hierbei in Betracht kommenden Gesichtspunkte und die hauptsächlichsten Zwecke sowie die wirtschaftlichen und sanitären Vorteile des Weibetriebes. Der Kreisvereinsvorsitzende nahm Veranlassung, im Anschluß an den Geschäftsbericht der Königl. Staatsregierung für die der Landwirtschaft gewidmete Unterstützung und Förderung zu danken, sowie denjenigen Persönlichkeiten die Anerkennung des Kreisvereins auszusprechen, die sich bei dessen Betätigungen besonders beteiligt hatten. In erster Linie gelte dieser Dank Herrn Professor Dr. Falke-Leipzig, der bei der Errichtung der Jungviehwelken seine unerschöpflichen Kenntnisse und speziellen Erfahrungen in selbstloser und opferwilligster Weise zur Verfügung gestellt hat. Des weitern sprach Herr Geheimrat Andra auch den Beamten sowie den Direktoren, Lehrern und Lehrerinnen der landw. Lehranstalten des Kreisvereins seine volle Anerkennung aus. Den Hauptvortrag hielt Herr Geheimrat Professor Dr. Richter-Leipzig über den gegenwärtigen Stand der Stickstofffrage. Er beleuchtete die verschiedenen Mittel und Wege, welche es ermöglichen lassen, den Stickstoff, den teuersten der verschwendeten Pflanzennährstoffe, zu gewinnen und den Pflanzen zuzuführen, die Stickstoffbindung durch Bakterien, die Gründüngung, die Trache, ferner die gebräuchlichen Stickstoffhaltigen Düngemittel, Chilisalpeter und schwefelures Ammoniak, sowie die neuesten Stickstoffdüngemittel, den Kalkstickstoff, den Flammenbogenstickstoff usw. Der Vortrag wurde mit großem Beifall entgegengenommen. Der landw. Kreisverein wird die Drucklegung dieses Vortrages schon in nächster Zeit veranlassen, um denselben weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Auf die Versammlung folgte ein gemeinsames Mittagessen in einem benachbarten Saale desselben Lokals, an welchem sich etwa 130 Personen beteiligten. Herr Privatrat Petrus hatte sich gütigst erboten, die Führung eines gemeinschaftlichen Spaziergangs der Versammlungsteilnehmer zu übernehmen und am Schluß desselben seine bekannten Muster-Formobstanlagen zu zeigen.

Pirna. Das 25 jährige Jubiläum als Stadtverordneten-Vorsteher feierte gestern Herr Kommerzienrat Gustav Haensel hier, seit 1904 Ehrenbürger der Stadt Pirna. Am 2. Dezember 1879 als Erbsmann in das Stadtverordneten-Kollegium eingetreten, wurde er am 11. Januar 1881 von demselben zum 2. Bizevorsteher und nach dem Ableben des damaligen Vorstehers, des Herrn Rechtsanwaltes Hartwig, am 31. Mai 1881 erstmalig und seitdem alljährlich wieder aufs neue zum Vorsteher gewählt. Eine Deputation der Stadtvertreter überreichte dem hochgeschätzten Jubilär mit den besten Glückwünschen im Namen der Stadt eine prachtvoll ausgestattete Urkunde über Errichtung einer „Gustav Haensel-Stiftung“ mit einem Grundstock von 3000 Mark, deren alljährliche Zinsen nach jeweiliger Bestimmung des Herrn Jubilars zu einem gemeinnützigen Zwecke Verwendung finden sollen. Zahlreiche Beglückwünschungen aus den Kreisen der Bürger- und Einwohnerschaft reichten dieser Ehreung an.

Die Ausgesperrten der hiesigen Gegend machten am Dienstag mit dem Rade einen Ausflug nach dem Gebiet der letzten Wasserkatastrophe in Rathewalde. Dabei ist der Bauarbeiter Biela schwer verunglückt. Biela fuhr den zwischen Bohmen und Rathewalde gelegenen Hölzberg herunter, obwohl ihn seine Kollegen warnen. Hierbei ist er mit voller Wucht an einen Baumstamm angefahren. Ein Ohr ist vollständig abgehauen. Auch scheint er innere Verletzungen davongetragen zu haben.